

von-Vincke-Schule Soest · LWL - Förderschule
Hattroper Weg 70 · 59494 Soest

Servicezeiten:
Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr

Ansprechpartner:
Andreas Liebald

Tel.: 02921 684-121
Fax: 02921 684-269
E-Mail: andreas.liebald@lwl.org

16.06.2020

Liebe Eltern,

am Ende des Schuljahres möchte ich Ihnen Informationen zur Zeugnisausgabe, zu aktuellen schulrechtlichen Änderungen, zur weiteren Schadstoffsanierung in unserer Schule, zum Unterrichtsbeginn nach den Ferien sowie zu Beurlaubungen vor und im Anschluss an die Ferien geben.

Zeugnisausgabe

Die Schülerinnen und Schüler erhalten an ihrem jeweils letzten Präsenztage in diesem Schuljahr ihre Zeugnisse. Der folgenden Tabelle können Sie das Datum der Zeugnisübergabe der einzelnen Klassen sowie die Zeit des Unterrichtsendes an dem Tag entnehmen.

Zeugnisausgabe im Schuljahr 2019/2020			
Tag	Datum	Unterrichtsschluss	Klassen
Montag	22.06.2020	12:55 Uhr	R7, H7
Dienstag	23.06.2020	12:55 Uhr	R8, MO2
Mittwoch	24.06.2020	12:55 Uhr	RH9
Donnerstag	25.06.2020	12:55 Uhr	R6A, R6B, MO1
Freitag	26.06.2020	10:15 Uhr	G1, G2, G3, G4, O5, L6-9

Schulrechtliche Änderungen

Bedingt durch die Corona-Situation hat das Schulministerium für dieses Schuljahr rechtliche Änderungen erlassen, über die ich Sie an dieser Stelle informiere.

Gesicherte Versetzung

Schülerinnen und Schüler gehen am Ende dieses Schuljahres in die nächsthöhere Klasse über. Diese Regelung gilt für alle Klassen und Jahrgangsstufen, in denen keine Abschlüsse vergeben werden

(Klassen 1 bis 8). Eine mit dem Übergang verbundene Vergabe von Abschlüssen (in den Jahrgängen 9 und 10) erfolgt nur, wenn die Leistungsanforderungen auch erfüllt sind.

Klassenkonferenzen können einen Verbleib in der bisherigen Klasse empfehlen. Die letzte Entscheidung ist jedoch Sache der Eltern.

Verbesserungsprüfungen und Nachprüfungen in den Klassen 9 und 10

Verbesserungsprüfungen und Nachprüfungen über das gewohnte Maß hinaus sollen es erlauben, angestrebte Abschlüsse oder Berechtigungen dennoch nachträglich zu erwerben.

Eine Zulassung zur Nachprüfung erfolgt auch dann, wenn die Verbesserung in mehr als einem Fach erforderlich ist, um einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erwerben. Es finden dann mehrere Prüfungen statt.

Erweiterung der Wiederholungsmöglichkeiten

Eine Schülerin oder ein Schüler der Grundschule kann auf Antrag der Eltern das Schuljahr freiwillig wiederholen oder im Schuljahr 2020/2021 freiwillig eine Klasse zurücktreten.

Wiederholt eine Schülerin oder ein Schüler der Sekundarstufe I freiwillig das Schuljahr 2019/2020 oder tritt spätestens am Ende des ersten Schulhalbjahres 2020/2021 in die vorherige Klasse zurück, wird dies ebenfalls nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt im zweiten Schulhalbjahr auf Basis der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote aus dem ersten Halbjahr.

Schadstoffsanierung

In den Sommerferien wird die Schadstoffsanierung unseres Schulgebäudes fortgesetzt. Nachdem im vergangenen Sommer die Schadstoffsanierung im ersten und zweiten Obergeschoss vorgenommen wurde, erfolgt sie in diesen Sommerferien im Erdgeschoss. Dazu müssen alle Gegenstände in den Klassen- und Fachräumen bis zum letzten Schultag vor den Ferien in Umzugskisten verpackt werden.

Wiederbeginn des Unterrichts nach den Sommerferien

Unter dem Vorbehalt, dass sich das Infektionsgeschehen auch weiter rückläufig bzw. konstant entwickelt, soll nach den Sommerferien der Regelbetrieb in allen Schulformen wiederaufgenommen werden. Sobald mir diesbezügliche Informationen des Schulministeriums vorliegen, werde ich Sie darüber informieren.

Nach den Ferien beginnt der Unterricht am Mittwoch, 12.08.2020 zur ersten Stunde um 7:45 Uhr. Sollten wir im Regelbetrieb auch wieder Nachmittagsunterricht erteilen, beachten Sie bitte, dass der

Unterricht in den Klassen 8 bis 10 mittwochs – auch am ersten Schultag – immer bis um 15:40 Uhr stattfindet. Dies gilt auch für die jahrgangsstufenübergreifende Klasse L7-9.

Die Fahrdienste werden sich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen, um Ihnen den genauen Abholtermin Ihrer Kinder bekannt zu geben. Die Internatsschülerinnen und Internatsschüler reisen am Dienstag, 11.08.2020 zu den gewohnten Zeiten an.

Beurlaubungen vor und im Anschluss an Ferien

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien dürfen Schülerinnen und Schüler nach einem Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht beurlaubt werden. Für Kinder, die an diesen Tagen wegen einer Erkrankung fehlen, muss der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden, in dem die Schulunfähigkeit bescheinigt wird.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien schon jetzt eine schöne, sonnige, erholsame und gesunde Ferienzeit mit Ihren Kindern. Passen Sie auf sich und Ihre Lieben auf und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Liebald
(Schulleiter)